

AUTOKEPHALIESYSTEM UND EUCHARISTISCHE EINHEIT

Orthodoxe Ekklesiologie mit neutestamentlichen Fundamenten

VON
Dr. KONSTANTIN NIKOLAKOPOULOS

EINLEITUNG

Der Orthodoxie war die Selbstverständlichkeit, von der Einen, Heiligen Orthodoxen Kirche und gleichzeitig von mehreren orthodoxen Kirchen zu sprechen, niemals fremd oder verwirrend. Wie diese offenbar sich widersetzenden Größen in Einklang stehen dürfen, das kann nur durch die orthodoxe Ekklesiologie erklärt werden. Alle orthodoxen Kirchen, die den Leib Christi, «*die Kirche*» schlechthin bilden, bezeugen jenen typischen Ausdruck, welcher der orthodoxen Lebenspraxis völlig entspricht und als eine Art Antwort diesen Ausführungen vorwegzuschicken ist: «*Einheit in der Verschiedenheit*». Am Anfang wäre allerdings der Hinweis nötig, daß der Aufsatz eine umgekehrte Gliederung in zwei Hauptteile aufweist. Im ersten Teil wird die Realität der Verschiedenheit behandelt, nämlich das System der Autokephalie, das schon in der frühchristlichen Zeit zu treffen ist; im zweiten Teil kommt man, auf die Tatsache der Einheit zu sprechen. Das Zusammenleben aller orthodoxen Kirchen zeigt einige hervorragende Einheitsmomente auf, unter denen die Einheit in der Göttlichen Liturgie, in der Eucharistie Gottes besonders hervorgehoben werden muß.

TEIL I

a) Zum Begriff der «Autokephalie»

Die Autokephalie als kirchlicher Begriff bezieht sich ausschließlich auf die kirchenrechtliche Ebene und betrifft die Verwaltungsweise jeder einzelnen orthodoxen Kirche. Das Wort «*Autokephalon*» bzw. «*Autokephalie*» stammt aus dem Griechischen αὐτός (= selbst) und κεφαλή (= Haupt, Kopf). Es bedeutet im Sprachgebrauch des östlichen Kirchenrechts eine mehr oder weniger große Selbständigkeit der kirchlichen Verwaltung. Am häufigsten begegnet uns der Terminus als Adjektiv, das sich auf das Wort «*Kirche*» bezieht. Autokephale Kirche heißt

also diejenige Kirche, die ihr eigenes Oberhaupt hat und in der kirchlichen Verwaltung völlig unabhängig und selbständig ist. Hier könnte man vielleicht den Begriff «*Autonomie*» erwähnen, der diese Kirchen anbelangt, die einerseits selbständig sind, aber andererseits mit der Jurisdiktion einer anderen orthodoxen Kirche in Verbindung stehen¹. Die Orthodoxen Kirchen des Ostens oder allgemein gesagt: die Orthodoxie gliedert sich in eine Vielzahl autokephaler bzw. autonomer Teilkirchen auf, die alle dieselbe Glaubenslehre, dasselbe kanonische Recht und dieselbe Liturgie besitzen, gleichzeitig aber in der kirchlichen Verwaltung völlig selbständig und mit dem jeweiligen Volkstum aufs engste verbunden sind. Diese enge Verbundenheit zeichnet sich eben durch sowohl die Identifizierung der kirchlichen und der politischen Grenzen, als auch den Gebrauch desselben Sprachstammes, sogar der lokalen Sprache in dem Gottesdienst aus. Zur Verdeutlichung der Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Kirchen ist folgendes zu berücksichtigen: Die Hierarchie oder der Vorsteher einer autokephalen Teilkirche hat keinerlei Befugnis, sich in das innere Leben einer anderen Teilkirche einzumischen. Jeder Bischof ist in der Eparchie (Diözese), deren Verwaltung ihm anvertraut ist, völlig selbständig. Weil die Orthodoxe Kirche kein Zentrum der Autorität² besitzt, ist die Selbständigkeit der einzelnen orthodoxen Kirchen und die Unabhängigkeit und Gleichheit der Bischöfe das charakteristische demokratische Moment³ der Verfassung der Orthodoxen Kirche, wie zutreffend geschrieben wurde. Die Autokephalie, wie sie im östlichen Raum bis heute verstanden wird, ist die adäquate Entsprechung zur Kollegialität, wie sie im Synodalsystem der Orthodoxen Kirchen zum Ausdruck kommt. Autokephalie bedeutet allerdings keine Monarchie, denn, nur wenn die Bischöfe eines einheitlichen Territoriums als Ganzes genommen werden, d.h. als Kollegium, haben sie einen Ersten unter sich.

1. Wie z.B. im westlichen altkirchlichen Raum die nordafrikanische Kirche mit Rom, oder im östlichen Raum die orthodoxen Kirchen Finnlands (und früher die Kirchen Lettlands und Estlands) und der Tschechei und Slowakei mit Konstantinopel und die frühere Kirche Äthiopiens mit Alexandria.

2. Sehr aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang der Aufsatz von M. Voskos, «*Ἡ ἔννοια τῆς αὐθεντίας στὴν Ὀρθόδοξη Ἐκκλησία*», in: *Ἀπόστολος Βαρνάβας* 54 (1993) 58-71.

3. Hier. Kotsonis, «*Verfassung und Aufbau der orthodoxen Kirchen*», in: *Die Kirchen der Welt*, 1. Teil. *Die orthodoxe Kirche in griechischer Sicht*, hrsg. von Pan. Bratsiotis, Stuttgart 1959, S. 171.

Die ekklesiologischen Grundprinzipien von Autokephalie und Kollegialität, die heute nur noch im Raum der Orthodoxie eine greifbare Wirklichkeit darstellen, sind früh genug in der Kirche festgelegt worden. Deutlich sieht man die Prinzipien von Autokephalie und Kollegialität sowohl im Leben der *Communio* der Alten Kirche, als auch in grundsätzlichen Kanones⁴ des Kirchenrechts, die bis in unsere Tage noch in der Orthodoxie volle Geltung haben. Bemerkenswert ist, daß sich der Terminus *«autokephal»* zuerst in der Kirchengeschichte des Theodoros Anagnostes (6. Jh.) findet. Die Übernahme der Autokephalie in den kirchenrechtlichen Sprachgebrauch ist auf den Kanonisten Theodoros Balsamon († um 1195) zurückzuführen. Dort gilt der Ausdruck *«autokephal»* als Bezeichnung für diejenigen Kirchen, deren leitender Bischof nicht von einem vorgesetzten Bischof, sondern von den untergebenen Bischöfen geweiht wird. Er begegnet uns in ähnlichem Sinne schon früher auch bei Theodosios Lector († 525) und Theophylaktos von Bulgarien († 1107).

Nach orthodoxer Auffassung ist Jesus Christus das einzige, wahre Oberhaupt der Kirche, deren sichtbarer Teil aus der dank der Kraft göttlichen Rechts eingesetzten Hierarchie, dem Klerus im allgemeinen, d.h. Bischöfen, Priestern und Diakonen, und den Laien besteht. An der Spitze jeder orthodoxen Teilkirche steht die Heilige Synode aller Hierarchen, deren Vorsitz der jeweilige Patriarch oder Metropolit innehat, der nur *primus inter pares* ist. Jede autokephale Teilkirche mit ihrer eigenen Verwaltung ist unabhängig von den anderen, aber alle Teilkirchen zusammen sind zu der einen Kirche Christi durch die Person des Heilands verbunden. Ein anerkannter moderner orthodoxer Kanonist versucht das Verhältnis zwischen Haupt- und Einzelkirchen folgendermaßen darzustellen: *«Ähnlich wie alle Radien eines Kreises sich in seinem Mittelpunkt vereinigen, vereinigen sich auch die einzelnen autokephalen Kirchen im einzigen Haupt der Kirche, Jesus Christus. Von diesem Standpunkt aus gleicht ... die Orthodoxe Kirche einem Bundesstaat, in dem alle Länder, die einen mehrgliedrigen Staat bilden, einer gemeinsamen Gewalt unterstellt sind, wobei in der Kirche diese Gewalt überirdischen, himmlischen Charakter besitzt»*⁵.

b) Kirche und Autokephalie im Neuen Testament und in der Alten Kirche

Die Kirche ist auf Erden damals gestiftet worden, als der Herr die

4. Wie z.B. der 34. Kanon der *Canones Apostolici*.

5. S. Triockij, *Sustina*, S. 189 f.

zwölf Apostel zu sich berufen und so den innersten Kern der Kirche gebildet hat. Grundsätzlich besagt es der Ausspruch Jesu: «*Wie mich mein Vater gesandt hat, so sende ich auch euch*»⁶. Solange nun die Apostel als inspirierte Zeugen Gottes noch am Leben waren, übten sie die geistliche Macht aus, die sie von Jesus Christus selbst bekommen hatten, und predigten an verschiedenen Orten der Erde und weihten entweder selbst Priester und Diakone und schließlich Bischöfe oder ließen sie von ihren Mitarbeitern weihen. Hier erscheint die historische Erklärung der Autokephalie in ihrer Urform. Die Apostel leiteten die Kirchen, die sie gegründet hatten, im Namen der Gesamtheit der Apostel; dabei handelten sie selbständig und übergaben diese Kirchen Bischöfen, die ebenfalls selbständig handelten. Nur in Fragen, welche die universale Kirche betrafen, handelten die Jünger Jesu gemeinsam, wie z.B. auf dem Apostelkonzil in Jerusalem⁷. Seit der Apostelzeit gibt es also die Ortsgemeinden, die sich später zu den Ortskirchen und seit den letzten Jahrhunderten zu den nationalen autokephalen orthodoxen Teilkirchen entwickelten.

Nach dem Tode der Apostel blieb das Bischofsamt das höchste Amt in der Kirche schlechthin und ist mit den jeweiligen Ortsgemeinden fest verbunden. Der Bischof ist kein Apostel, sondern ein Amtsträger, der von den Aposteln das besondere Charisma, einer Gemeinde vorzustehen, empfangen hat. Sein Amt hat nicht so sehr wie das der Apostel missionarischen Charakter, sondern vielmehr pastoral - sakramentalen.

Jede Urkirche hatte lokalen Charakter. Niemals überschritt eine Ortskirche ihre jeweiligen Grenzen. Allerdings wurde sie durch diesen lokalen Charakter niemals von den übrigen Kirchen isoliert. Obwohl die Ortskirchen selbständig und voneinander unabhängig waren, gab es bei ihnen das gemeinsame Bewußtsein, daß sie denselben Leib bilden, den Leib Christi. Und das war und ist bis heute im orthodoxen Raum der zentrale Punkt: die Einheit der Ortskirchen; ein Bewußtsein, das bereits in der Urkirche existierte⁸. Schon im Neuen Testament stehen die Namen einiger Ortskirchen, die z.B. Apostel Paulus und seine

6. Vgl. *Mt* 28, 18 (Θ – 1604 sy p); *Joh* 20, 21.

7. Grundsätzlich für dieses Thema ist das 2. Heft des *Orthodoxen Forums* 5 (1991), das mit einer Reihe einschlägiger Beiträge der Thematik «Die Synodalität der Kirche und das Heilige und Große Konzil» gewidmet ist.

8. Vgl. Pheidias, *Προϋποθέσεις διαμορφώσεως του θεσμού της Πενταρχίας των Πατριαρχιών*, Athen 1977, S. 18 f.

Mitarbeiter gegründet haben. Solche Namen sind Korinth, Athen, Ephesos, Philippi usw⁹. Sehr viele Ortskirchen hatten den christlichen Glauben nicht unmittelbar durch einen Apostel, sondern durch das missionarische Werk einer anderen Ortskirche kennengelernt. Solche Ortskirchen, die missionarisches Werk ausübten, waren besonders am Anfang diejenigen Kirchen, welche die apostolische Tradition und Überlieferung unmittelbar übernommen hatten. Sie hießen «*Mutterkirchen*» und die neugegründeten Kirchen «*Tochterkirchen*». Jede Ortskirche, entweder «*Mutter—*» oder «*Tochterkirche*», existierte in völliger Unabhängigkeit und zugleich Einheit mit den anderen Kirchen und in sich selbst. Der Bischof, «*als Abbild Gottes*», war der Stellvertreter des Herrn in der Ortskirche und für die Alte Kirche neben dem einen katholischen (universellen) Glauben ein Moment der Einheit¹⁰. Sehr charakteristisch für die Stellung des Bischofs in der Frühkirche ist das, was Ignatios darüber schreibt: «*Wo der Bischof sich zeigt, da sei das Volk; genauso wie die katholische Kirche da ist, wo Jesus Christus ist*»¹¹.

Die nächste Phase der geschichtlichen Entwicklung nach den Ortskirchen war die Gestaltung der kirchlichen Diözesen. Die Patriarchate, die direkte Ableger der ursprünglichen Lokalkirchen und entsprechend strukturiert waren und sind, bilden den historischen Kern der Orthodoxie. Die vier alten Patriarchate des (Nahen) Ostens — Konstantinopel, Alexandrien, Antiochien, Jerusalem — stellten noch im Rahmen der ungeteilten Kirche Christi zusammen mit Rom die sogenannte Pentarchie der frühen Reichskirchen dar. Die Institution der Pentarchie war und ist bis heute nach orthodoxer Ansicht von großer Bedeutung in Zusammenhang mit dem Prinzip des Autokephalon¹². Bedeutungsvoll ist zwar nicht so sehr die Zahl der Patriarchate,

9. Ein solches charakteristisches Zeugnis haben wir noch im ersten Kapitel der Johannes — Offenbarung, wo dort sieben Kirchen genannt werden: *Offb* 1,11.

10. Mehr über die Realität der frühchristlichen Einheit siehe im lesenswerten Aufsatz von G. Mantzaridis, «Das Prinzip der Kircheneinheit nach den Kirchenvätern bis zum 3. Jahrhundert», in: *Επιστημονική Επετηρίς της Θεολογικής Σχολής του Πανεπιστημίου Θεσσαλονίκης*, Bd. 18, Thessaloniki 1973, S. 5-27.

11. Ignatios, «Ad Smyrn.», 8, 2. in: *Die Apostolischen Väter*, hrsg. von (K. Bihlmayer) W. Schneemelcher, Tübingen 1956, S. 108, 8 f.

12. Nicht zu unterschätzen sind aber auch heute Stimmen aus dem römisch-katholischen Raum, die das Pentarchiesystem ähnlicherweise betrachten. Vgl. F. R. Gahbauer, *Die Pentarchietheorie. Ein Modell der Kirchenleitung von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Frankfurt a. M. 1993, wo der Autor letztendlich zu der Erkenntnis

sondern die Institution schlechthin als Ausdruck der Unabhängigkeit der Patriarchate voneinander und gleichzeitig als Zeichen der Einheit¹³ miteinander. Auf diese Institution wird viel Wert gelegt, weil sie die Basis und das Fundament der Entstehung der nationalen autokephalen Kirchen unseres Jahrhunderts ist.

Zur Betonung der Verschiedenartigkeit und der Unabhängigkeit der fünf Patriarchate voneinander vergleicht der Patriarch Petros von Antiochien¹⁴ die Fünfherrschaft mit den fünf Sinnen im menschlichen Organismus. Dieser Vergleich dient als Zeugnis dafür, daß mit Fug und Recht eine Unterscheidung hinsichtlich der äußeren historischen Stellung und der Beziehung der Patriarchate untereinander gemacht wird. Noch stärker muß man aber die Einheit unterstreichen, die die Pentarchie – Institution voraussetzt. Die Autokephalien wurden ganz offensichtlich nicht dazu eingerichtet, um sich zu geschlossenen Monaden zu entwickeln. Sie müssen sich in eine gemeinsame hierarchische Struktur einfügen. In dieser einheitlichen Gemeinschaft gilt keine Teilkirche als oberste Autorität. Gewiß wird das Patriarchat von Konstantinopel bis heute «*Ökumenisch*» genannt, aber d.h., daß es sich keineswegs als «*Oberhaupt*» der gesamten Orthodoxen Kirche bezeichnet, sondern als «*primus inter pares*» anerkannt und der Primat nur als Ehrenprimat verstanden wird¹⁵. Jedoch wird seine Gleichstellung mit den anderen orthodoxen Kirchen sogar auf die ekklesiologische Basis der Orthodoxie zurückgeführt.

c) Theologische Hintergründe des Autokephaliesystems

Autokephalie und universale Einheit treten nicht nur innerhalb der Gesamtheit aller orthodoxen Kirchen (sc. Orthodoxie), sondern auch im Rahmen jeder geographisch begrenzten Ortskirche auf. Die Ortskirche, welche ein Teil der Kirche Jesu ist, bringt auch die Katholizität gleichzeitig voll zum Ausdruck. Nach der Ekklesiologie

kommt, «daß die Gemeinschaft der fünf Patriarchen der Kirche als Strukturmodell der Kirchenleitung diene» (S. 417).

13. Aufschlußreich für das Thema «*Patriarchalische Institution und Kircheneinheit*» scheint folgende Festschrift zu sein: «*Primum regnum Dei*». Die Patriarchalstruktur der Kirche als Angelpunkt der Wiedervereinigung. – Die Konzilsrede von Abt Johannes Hoeck, neu übersetzt und kommentiert von F. R. Gahbauer, mit Beiträgen von H. Fries, Th. Nikolaou und P. Theodor Wolf, Ettal 1987.

14. PG 120, 760.

15. Vgl. den 3. Kanon des Zweiten Ökumenischen Konzils von Konstantinopel (381 n. Chr.).

versteht sich jede Lokalkirche einerseits als unabhängig (was die Verwaltung anbelangt) und andererseits als ein mit den anderen Kirchen gleichwertiges und lebendiges Mitglied des Leibes Jesu Christi.

Der Aufbau der Orthodoxen Kirche stützt sich auf zwei Grundprinzipien: a) ihr doppeltes Bestehen aus 1. der Ecclesia triumphans im Himmel und 2. der Ecclesia militans auf der Erde; b) Jesus Christus als ihr wahres, unsichtbares und ewiges Haupt¹⁶. Diese Kirche samt allen oben genannten Dimensionen erhebt den Anspruch, die Eine, Heilige, Katholische und Apostolische Kirche des nizänisch-konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnisses zu sein, die durch eine ungebrochene Kontinuität bis auf die Zeit Christi und der Apostel zurückgeht. Weil die Kirche nicht nur eine Institution, und die Autokephalie nicht nur eine Sache des kanonischen Rechts ist, spielt die Wirklichkeit des Glaubens auch die größte Rolle. Die Gläubigen in ihrer Gesamtheit bilden den einen mystischen Leib Christi. Besonders im authentischen Wesen der Ortskirche tritt das Prinzip des Autokephalon in seiner Urform auf. In der Ortskirche ist die Einheit von Bischof, Klerus und Volk die entscheidendste Voraussetzung der Gesamtkirche. Deshalb kann man gewiß sagen, daß in der Ortskirche die ganze Fülle der kirchlichen Gnadengaben ist. Für den orthodoxen Christen gilt die Kirche im Sinne des paulinischen Terminus als *«das Pleroma (die Fülle) dessen, der alles in allen erfüllt»*¹⁷. Das *«Sein»* in Fülle, die Katholizität der Kirche, welche die Autokephalie nicht ablehnt, kommt der Kirche insofern zu, als sie um den Bischof versammelte Eucharistiegemeinde ist. Mehrere orthodoxe Theologen sprechen von einem Vergleich des Wesens der Kirche mit dem Trinitätsprinzip¹⁸. Wie Liebe das erste und letzte Prinzip der trinitarischen Einheit ist und wie es kein *«Subordinationsprinzip»* gibt, so ist das Prinzip der Kollegialität in der Einheit wie auch das Prinzip der Autokephalie in den drei Personen zu erkennen. Daß die Alte Kirche sich ihres trinitarischen Vorbildes tatsächlich bewußt gewesen ist, zeigt sich in den eindeutigen Äußerungen vieler Kirchenväter¹⁹. Es

16. Vgl. Kol 1,18; Eph 1,22-23.

17. Eph 1,23.

18. Metr. Maximos von Sardes, *Das ökumenische Patriarchat in der Orthodoxen Kirche*, Freiburg 1980, S. 16; St. Harkianakis, *Orthodoxe Kirche und Katholizismus*, München 1975, S. 38 f.

19. Cyprian, *«De Orat. Dom. 23»*: PL 4, 553 (Hartel III A, 285). Augustinus, *«Serm., 71, 20, 33»*: PL 38, 463 f. Johannes Damaskenos, *«Adv. Iconocl., 12»*: PG 96, 1358D.

erweist sich ganz klar, daß sich das Prinzip der Autokephalie also in seiner ursprünglichen Form bei der Ortsgemeinde äußert. Es gab letzten Endes nebeneinander existierende und miteinander kommunizierende autokephale Ortsgemeinden. Deswegen werden im Neuen Testament die Ortsgemeinden zu Recht mit dem Wort «*Ekklesia*» bezeichnet, mit dem gleichen Wort also, mit dem auch die Eine Universalkirche des Herrn benannt wird.

TEIL II

Einheit im sakramentalen Leben der Orthodoxie

Es wurde oben schon angeführt, daß alle orthodoxen Kirchen trotz ihrer Verwaltungsunabhängigkeit voneinander Teile oder Mitglieder eines und desselben Organismus, nämlich des Leibes Christi, sind. Diese offenbare und reale Einheit läßt sich durch die Tatsache beweisen, daß sie alle miteinander verbunden sind:

a) durch denselben Glauben (d.h. Heilige Schrift und hl. Tradition der Kirche, altkirchliche Glaubensbekenntnisse, Entscheidungen der sieben Ökumenischen Konzile der ungeteilten Kirche, Lehre der großen Kirchenväter u.a.),

b) durch dasselbe kanonische Recht und dieselben altkirchlichen Bestimmungen und

c) durch dasselbe sakramentale Leben, mit dem Höhepunkt der Göttlichen Liturgie.

Diesem dritten und lebenswichtigen Kriterium, nämlich dem Gottesdienst (Λειτουργία) werden wir uns im Anschluß an das schon über das Autokephaliesystem Gesagte zuwenden.

Die wesentliche Einheit aller orthodoxen Kirchen setzt den Glauben und die gemeinsame kirchliche Ordnung voraus; durch die Vollziehung der gemeinsamen Liturgie kommt sie aber am deutlichsten zum Ausdruck. Die Eucharistie, d.h. die Danksagung der Geschöpfe an den Schöpfer, und das Empfangen des lebenspendenden Leibes und Blutes Jesu Christi gelten in der gesamten orthodoxen Überlieferung als der allerwichtigste Höhepunkt innerhalb des orthodoxen Lebens. Von der einzelnen unbekanntenen Gemeinde bis zu den berühmten Klöstern und den großen Patriarchalkirchen wird genauso die gleiche Liturgie gefeiert. Jeder orthodoxe Christ, unabhängig von seiner Nationalität, hat an dem gleichen liturgischen Erlebnis, an dem gleichen Kelch wie alle seinen Mitbrüder Anteil. Für ihn ist die Teilnahme am sakramentalen Leben der Kirche eine Selbstverständlichkeit. Nicht nur der

Besuch der vielen Gottesdienste, sondern auch die persönliche und aktive Mitwirkung bei dem «*Pleroma*», d.h. bei dem täglichen Verlauf des kirchlichen Lebens, ist lebenswichtig, wie z.B. die materielle Ernährung.

Die zahlreichen «*beweglichen und unbeweglichen*» – dem Datum nach – kirchlichen Feste²⁰, die strengen Fastenzeiten²¹ als geistliche Vorbereitung, die Sakramente der Kirche wie auch die verschiedenen Gottesdienste während des liturgischen Tageskreises tragen dazu bei, daß das Leben des Christen durch seine Teilnahme am kirchlichen Leben an Bedeutung gewinnt. Alles, was man in der Bibel liest und als Lehre der Kirche glaubt, bleibt für ihn eine trockene Theorie, solange man es nicht im Gottesdienst der Gemeinde erlebt. Das Ziel, welches durch die Sakramente, mit der Kommunion als Höhepunkt, zu erreichen ist, heißt für die Orthodoxe Theologie «*Vergöttlichung des Menschen*», «*Teilhabe an dem Leib Christi und an der Gnade Gottes*», letzten Endes «*Rettung der menschlichen Seele*».

Nach orthodoxer Überzeugung ist die Kirche keine soziologische Gruppe, kein Verein von Gläubigen, keine Institution, sondern eine sakramentale Gemeinschaft, in der der dreifaltige Gott wirklich gegenwärtig ist. Und Gott ist dann im Menschen gegenwärtig, wenn er den Leib und das Blut Christi bei der Kommunion empfängt. Die Lesungen aus der Bibel, die Predigt, die Gesänge, die Gebete etc. sind nur *Mittel* und kein Selbstzweck. All dies bezweckt nur die geistige Vorbereitung für den Höhepunkt der Liturgie: die Kommunion. Deshalb wird die Eucharistie nach dem orthodoxen Verständnis so hoch in der Theologie angesetzt²². Sie bedeutet unsere Vereinigung mit dem Herrn Jesus Christus, und aufgrunddessen ist sie das bestrebte Ziel jedes orthodoxen Christen und nicht irgendein Mittel zur Verbesserung unseres ethischen Zustandes, wie einige nicht orthodoxe Gemeinschaften meinen könnten.

Im orthodoxen Gottesdienst ist mehr als in dem des Westens die Hervorhebung des metaphysischen Elementes des Christentums gewahrt, ebenso auch die Gemeinschaft mit dem transzendenten Gott.

20. Man muß in diesem Zusammenhang immer berücksichtigen, daß jeder Tag des Jahres einem bzw. mehreren Heiligen oder bestimmten kirchlichen Ereignissen gewidmet ist.

21. Hierbei ist allerdings zu bemerken, daß die orthodoxe Fastenzeit mehr als 200 Tage im Jahr beträgt.

22. Siehe den interessanten Aufsatz von M. Basarab, «*Die Liturgie als Ort der Erfahrung Christi*», in: *Orthodoxes Forum* 6 (1992) 233-245.

Den Mittelpunkt des orthodoxen Gottesdienstes besitzt das Geheimnis, das Mysterium. So strebt der Liturgie danach, über die Erde erhöht zu werden und vor dem himmlischen Opferaltar niederzufallen. Zugleich wird auf der anderen Seite auch für die Gläubigen eine überirdische Atmosphäre geschaffen, wobei das Sich-Lösen der Gottesdienstteilnehmer von den Lebenssorgen²³ und ihre Erhebung in eine andere, überirdische Ordnung in Gegenwart des ewigen und unsichtbaren Gottes für die Menschen wahrnehmbar wird. Dieser metaphysischen Atmosphäre dienen alle Äußerungen: a) die Architektur des orthodoxen Gotteshauses und die konkreten Richtlinien folgende Wandmalerei, wie z.B. der Kuppel mit dem Bild Christi als Allherrscher als Symbol der himmlischen Gegenwart bei der Liturgie; b) die Ikonen von Christus, der Gottesmutter Maria und der Heiligen, deren Verehrung keine sentimentale Haltung und kein Götzendienst ist, sondern auf die abgebildete Person übergeht²⁴; c) die Gesänge, bei denen im Rahmen des byzantinischen Musiksystems ausschließlich die menschliche Stimme²⁵, als die allein würdige, Gott zu loben, angewandt wird; d) die liturgischen Tücher und Geräte, die das einmalige Opfer Christi vergegenwärtigen.

Wenn Paulus im Epheserbrief von der Einheit des Geistes²⁶ spricht, spielt er damit auf den Organismus der Gesamtkirche an, also auf alle Gläubigen, die, wie er im Anschluß daran (*Eph* 4,4 f.) verdeutlicht, einen Leib und einen Geist bilden. Der gemeinsame Kelch versinnbildlicht und offenbart die schon bestehende kirchliche Einheit. Diese hervorragende Verbindung des eucharistischen Lebens mit der wirklichen, inneren Einheit des Glaubens führt auch Paulus den Korinthern vor Augen, wenn er schreibt: *«Ist der Kelch des Segens, über den wir den Segen sprechen, nicht Teilhabe am Blut Christi? Ist das Brot, das wir brechen, nicht Teilhabe am Leib Christi? Ein Brot ist es. Darum sind wir viele ein Leib; denn wir alle haben Teil an dem einem Brot»*²⁷.

23. Wie der sog. Cherubim - Hymnus dazu aufruft: «... πᾶσαν τὴν βιωτικὴν ἀποθώμεθα μέριμναν».

24. Hier muß man mit aller Klarheit betonen, daß die Ikonen keine Dekorationsobjekte innerhalb des Gotteshauses, sondern Ausdruck der orthodoxen Frömmigkeit sind.

25. Einige ausführliche Gedanken über dieses Thema siehe bei K. Nikolakopoulos, «Die byzantinische Musik als Grundbestandteil des orthodoxen Kultus», in: *Orthodoxes Forum* 3 (1989) 49-56.

26. *Eph* 4,3.

27. *1 Kor* 10,16-17.

An diesen theologisch wichtigen Punkt sollte allerdings die Frage der sog. Interkommunion²⁸ geknüpft und nicht einfach übersehen werden. Die Abendmahlsgemeinschaft, die sehr oft im Westen ohne Bedenken praktiziert wird, kann keineswegs vom orthodoxen Kirchenverständnis und -gefühl akzeptiert werden. Das Abendmahl darf nicht als ein Mittel zur Einheit, sondern als das Ziel des christlichen Lebens schlechthin angesehen werden. Vielmehr wird «*die Einheit durch das Abendmahl besiegelt und bezeugt. Abendmahlsgemeinschaft setzt Kirchengemeinschaft voraus*»²⁹. Unter diesem Aspekt darf die erlebte eucharistische Einheit zwischen den orthodoxen autokephalen Kirchen verstanden werden. Diese eucharistische Einheit ist der Ausdruck der wirklichen, tiefen Glaubenseinheit innerhalb der Orthodoxie und ein Zeichen, auf das man sich völlig verlassen kann. Selbständigkeit und Einheit bedingen und fordern sich gegenseitig. Man ist unabhängig und doch mit den anderen vereint. Diese Tatsache soll sogar der gemeinsame Kelch der Eucharistie andeuten.

Wie es auch mehrmals wiederholt wurde, ist der orthodoxe «*Gottesdienst*», oder besser gesagt, die orthodoxe «*Liturgie*» das Zentrum, der Mittelpunkt der ganzen Orthodoxie. Die orthodoxe Liturgie bringt das Heilsgeschehen in seiner ganzen Tiefe und Breite zum Ausdruck. Sie ist ein Bekenntnis des Glaubens der betenden Gemeinde, eine Danksagung für die ihr geschenkte Erlösung und eine Gabe an Gott selbst. In ihr und für alle Zeiten und alle Orte findet die vorgegebene Einheit, die hier und jetzt durch die Gnade Gottes in Jesus Christus und in der Kraft des Heiligen Geistes lebendig ist, ihren Ausdruck. Gleichzeitig ist sie aber auch Ausdruck einer lebendigen Hoffnung auf das Sichtbarwerden dieser Einheit, auf die Fülle des Heils.

28. Mehr über die Eucharistie als Ausdruck der Kirchengemeinschaft siehe im Sammelband «Eucharistie. Zeichen der Einheit», hrsg. von Ernst Ch. Suttner, *Erstes Regensburger Ökumenisches Symposium*, Regensburg 1970. Besonders empfehlenswert für das Thema «Interkommunion» sind folgende Beiträge desselben Bandes: Chr. Konstantinidis, «Interkommunion aus der Sicht der Orthodoxie», S. 86-98; Mat. Kaiser, «Interkommunion nach dem zweiten Vatikanischen Konzil», S. 99-112 und E. Ch. Suttner, «Interkommunion, eine Lösung des Uniertenproblems?», S. 113-124. Darüber hinaus siehe G. Galitis, *Intercommunio. Tò πρόβλημα τῆς μυστηριακῆς κοινωνίας μετὰ τῶν ἑτεροδόξων ἐξ ἐπόψεως ὀρθοδόξου*, Athen, 1966; Ders., «Das Problem der Interkommunion in orthodoxer Sicht», in: *Ökumenische Rundschau* 16 (1967) 265-285. Kirchenrechtlich ist folgendes Werk von großer Bedeutung: I. Kotsionis, *Ἡ κανονικῆ ἀποψὺς περὶ τῆς ἐπικοινωνίας μετὰ τῶν ἑτεροδόξων (Intercommunio)*, Athen 1957.

29. A. Brandenburg, «Interkommunion», in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. 5, Freiburg 1986, Sp. 729. Vgl. auch W. Elert, *Abendmahl und Kirchengemeinschaft in der alten Kirche hauptsächlich des Ostens*, Berlin 1954, S. 39 ff.